

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

2 (11.1.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763521](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763521)

Nro. 2. Montag, den 11. Januar 1808.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

I. Nachdem der an Statt des verstorbenen Oberförsters, Rittmeisters Grube, wieder zum Oberförster ernannte Lanzius Beninga zu Stieckkamp, in dieser Eigenschaft pflichtbar gemacht worden; so wird solches dem Publicum mit der Weisung bekannt gemacht, sich von nun an an denselben in allen von diesem Posten abhängigen Geschäften zu wenden.

Murich, den 31. December 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

Excusiones Creditorum.

I. Auf dem im Neustädter-Quartier sub No. 71. daselbst belegenen, von der Science Eunca, des Wessel Hans Hinrichs Ehefrau zu Werddum an den Hans D. Gress, und von diesem an den Peter Hinrichs verkauften, sodann von dessen Erben, Hinrich, Jürgen und Hane Peters dem jetzigen Besitzer Dirck Janssen unentgeltlich überlassenen Hause, stehen noch folgende Posten unter den bemerckten Dubriquen wörtlich also eingetraget:

I. sub Rubro: Dominia reservata et cet.
Das Kaufpretium zu vierhundert schlechte Thaler ist noch nicht quitiret.

II. sub Rubro: Versicherte Schulden.

1) 100 schlechte Thaler sind den 12. Juny 1749 beym Amtgerichte eingetragen, so Besitzer von Sibbe Jbben zinsbar aufgenommen, und von diesem an Werddumer Kirche und Armen cediret.

2) 50 schlechte Thaler sind den 29. May 1700 bey voriger Canzley eingetragen, so der vorige Besitzer von den Esener Kirchen-Vorstehern zinsbar aufgenommen.

3) 100 schlechte Thaler sind den 3. Februar 1710 bey voriger Canzley eingetragen; so der vorige Besitzer von Gerd Stiells Erben zinsbar aufgenommen.

4) 66 Gulden sind den 12. December 1737 im P. E. C. eingetragen, so vorige Besitzerin von Johan Peisters zinsbar erhalten.

5) 34 Gulden 8 Schaaf 7½ Witt sind den 31. July eingetragen, als für der vormaligen Besitzerin

Tochter und Schwiegersohn ausgeschossenen Begräbnißkosten von Lieutenant Job. H. Peisters gestanden.

6) 150 Gulden sind den 20. Januar 1738 bey vormaliger Canzley eingetragen, so vorige Besitzer von den Esener Armen zinsbar erhalten.

7) 1767 den 26. Februar sind orig. decret. des Hans Dircs Gress Kinder Mutter Mlata eingetragen.

8) 1767 den 28. Februar ist eingetragen 344 Gulden 7½ Witt an Kaufmann Joh. G. Krüger von Haus de G. & J.

Der jetzige Besitzer Dirck Janssen hat auf Abschlag dieser aller Wahrscheinlichkeit nach gelygten Posten angetragen; kann aber Behuf derselben, weder die ingrossirten originalen Documente mit Quittungen, weil solche angeblich verloren gegangen sind, produciren, als die eingetragenes Inhaber dieser Forderungen oder deren Erben oder Cessionarien, dergestalt nach weisen, daß dieselben zur Quittungsleistung, aufgefordert werden könnten.

Die zeitigen Kirchen- und Armen-Vorsteher der Esener und Werddummer-Gemeinde, haben nun zwar besonders über die für die Esener und Werddummer Kirche und Armen eingetragene Forderungen, quitiret.

Da aber auch hier über, wie bey den übrigen noch loffen stehenden Posten, die originalen Briesschaften angeblich abhänden gekommen sind, und sich diese mit dem Provoceanten zur Ableistung des resp. vorgeschriebenen Eides erboten: so ist ad instantiam des

des Dird Janssen per decretum vom heutigen dato das öffentliche Aufgebot erkannt. Es werden daher alle und jede, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und ihnen gleich geachteten Personen, welche an die zu löschende Posten und die darüber ausgestellten angeblich verloren gegangene Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefes, Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 22. Januar a. f. angelegten Annotations-Termis entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, die verloren gegangenen Documente amortisirt und demnächst auf den Grund der Präclufions-Sentenz die Posten geldlöschet werden sollen.

Signatum Ems, aus dem Stadthause, den 20sten October 1807. Ufen, Commissarius.

2. Der Gastgeber Christian Wilhelm Hermann und dessen Ehefrau Anna Jacoba Laurelia Drenstein zu Leer, haben von dem Bogten und Posthalter Geerd Hinrichs Meusters und dessen Ehefrau Kauntje Cornelius du Pré zu Odersum, deren Wirths- und Wohnhaus an der Emder Straße daselbst mit Zubehörungen im 2ten Rott No. 36., sodann eine Mannes Sitzstiege in der Odersumer Kirche in der Bank No. 14. aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclufion gegen unbekante Real-Prätendenten, ein gerichtliches Aufgebot darüber erlahirt.

Dieses ist mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte aller ins Feld gerückten Militair, und denen selbst gleich zu achtenden Personen, per decretum vom heutigen dato erkannt; und es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorermeldetes Wirths- und Wohnhaus cum annexis, gränzend Ost an des Heren Predigers Alonius Kinder Hause und Grund, West an des Zimmermeisters Elias Janssen Dnister Gang und Garten; Grund, Edd an der Emder Straße und Nord an dem Wanje-Gang, imgleichen auf die Mannes Sitzstiege in der Odersumer Kirche in der Bank No. 14. aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Unterpfands- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit edictaliter verabladet, solches innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf Dienstag den 2. Februar 1808 präfigirten präclufivischen Termine, des Vormittags 10 Uhr, entweder

persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzugeben und rechtlich zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die mentionirte Immobilien werden präcludirt, und ihnen in solcher Hinsicht gegen die Käufer und jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Begeben Odersum in Judicio, den 17. October 1807. Möller.

3. Auf dem sub No. 2. Hypothekenbuchs Wolketen registrirten, jetzt den Eheleuten Jbo Eybelts und Hauke Berends zugehörigen Hause nebst Garten, stehen annoch, zur Last des vorigen Besitzers Eybel Hinderts, ex obligatione vom 26. September 1778, für den Warfsmann Jan Brunken in der Diepe 200 fl. in Solde wörtlich folgendergestalt eingetragen:

„1780 den 16. Februar sind eingetragen 200 fl. in Solde, welche Jan Brunken in der Diepe „Besitzern jnsbar vorgestreckt hat.“

welche laut der, durch den Jan Brunken unterm 22. October a. e. ausgestellten gerichtlichen Quittung längst wiederum abgetragen worden.

Da aber die über dieses Capital sprechende originale Obligation angeblich verloren gegangen: so haben die vorbenannte jetzige Besitzer des Immobilien, Behufs Löschung dieses Schuld-Postens, auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und denen gleich geachteten Personen, werden daher von dem Amtsgerichte zu Emden alle und Jede, welche an vorbenanntem Capital, oder an dem darüber ausgestellten Schuld-Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefes-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen möchten, aufgefordert, selbige innerhalb 12 Wochen und längstens in dem auf Montag den 3. Februar a. f. Vormittags 10 Uhr anberaumten Reproductiv-Termine, hierselbst zu verlaubaren und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, und hiernächst das originale Schuld-Instrument amortisirt und mit der Löschung des intabulirten Capitals im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 3. November 1807.

4. Das von dem wehl. Destillateur Jacob Jacobs nachgelassene, im Wester Klust 8ten Rott sub No. 479. an der Westerstraße hieselbst stehende Haus

Haus nebst Geneverbrennerey, Scheune und Garten, wurde subhastirt und in dem 2ten Licitations-Termin, am 14. September a. c., von dem Distillateur Cornelius Classen für 7500 fl. offir. in Golde gezogen; bevor aber noch die reservirte gerichtliche Approbation erfolgte, fand der Käufer sich bewogen, privatim noch 500 fl. offir. in Golde nachzubieten, und hat derselbe sodann, mit Zustimmung der im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubiger, bemeldetes Grundstück für die offerirte 8000 fl. offir. in Golde per decretum d. d. 24. September gerichtlich in Eigenthum adjudiciret erhalten. Da nun auf Instanz des Käufers ein öffentliches Aufgebot erkannt worden: so werden, bloß mit Vorbehalt der etwaigen Rechte der Militär- und selbigen gleich geachteten Personen, alle und jede, welche auf bemeldetes Haus cum annexis, ein Eigenthums, Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 10. Februar a. f. präfigirten Annotations-Termin, Vormittags 10 Uhr bey diesem Stadtgerichte anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und ihnen sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Sign. Nordae in Curia, am 8. Octbr. 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

5. Der wehl. Friedrich Ernst Müller zu Kloster, vermachte in seinem, unterm 13. Juny 1798 coram Parocho errichteten, den 15. October 1805 publicirten Testamente, seinem jüngsten Sohne, Gerhard Julius Müller, unter mehreren andern Immobilien, auch diejenigen, welche ihm von seinen Geschwistern, vermöge Erbvergleichs vom 16. September 1754, für 3000 Rthlr. übertragen worden, für eben diese Summe. Diese Immobilien sind:

- a. eine Hausstätte zu Kloster, bestehend aus einem Hause und Garten, einer Mühle, dem sandsher Kleinem und altem Kamp;
- b. eine Hausstätte zu Neuenhaus, die Schwitterey genannt, wobey ein Kamp, der Hümlings-Kamp, befindlich;
- c. eine Hausstätte zu Kleinheim, die Wälfrey genannt.

Die beyden ersteren stehen im Hypothequen-Buche noch auf des Wille Eden Müllers, eines Vaters Fr. E. Müllers, die letztere aber noch auf des Wille Friedrichs Namen catastrirt, von welchem der Wille Eden Müller solche gekauft haben soll. Hieron kann je-

doch kein Contract beygebracht werden, was da auch der von dem Friedr. Ernst Müller unterm 16. September 1754 mit seinen Geschwistern errichtete Erbvergleich nur privatim geschlossen, die damaligen Miterben auch bereits sämmtlich verstorben, und von dem Gerhard Julius Müller, deren Nachkommen nicht namhaft gemacht werden können; so hat derselbe zur Berichtigung des tituli possessionis bis auf seinen Vater Fr. E. Müller auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche dieser Berichtigung des Tituli bis auf den Friedrich Ernst Müller widersprechen, oder ein sonstiges Real-Recht an den, sub a. bis c. benannten Immobilien präcludiren könnten, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino connotationis den 22. Januar a. f. anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden präcludiret und titulus possessionis für den Friedrich Ernst Müller auf dem Grunde der Präclusionis-Sentenz berichtigt werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 23. October 1807.
Schuederman.

6. Da der Geneverbrenner Marten Janssen Schoon angezeigt hat, daß er nicht im Stande sey, seine sämmtliche Creditoren zu befriedigen: so ist per resolutionem vom 19. curr. der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen des Schoon und dessen Ehefrau eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. So werden daher von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, alle und jede, welche von denen Gemeinschuldern etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit angewiesen, nicht das mindeste davon den Gemeinschuldern Schoon und Frau zu verabfolgen, vielmehr davon dem Gerichte förderstunft treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß wenn dennoch den Gemeinschuldern etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezogen, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurück behalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfind- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Emden aufm Rathhause, den 22. Decembr. 1807.
de Pottere, Secretarius.

7. Wann des Wolf Cordes de Wall und dessen Ehefrauen Concursmasse Curator, der Justiz-Com-

mit.

missair Stürenburg in Aurich und Dierk Hinrichs Wank, in eigenem und gegen bestellte Caution künftiger Genehmigung in ihres abwesenden Miteigenthümers, des Schiffers Newert Cordes, Namen, um den öffentlichen Verkauf ihres, vor hiesigem Siele liegenden, aus des Rolf Janssen Concurse an sich gelieferten Muttschiffes, de twee Gezütkers, ungefähr 25 Habertassen groß, geziemend nachgesucht haben, solchem Gesuche deferirt und des Endes Termin zu solchem öffentlichen Verkaufe auf den 28. Januar 1808, des Nachmittags 2 Uhr, im Krughause am hiesigen Siele angesetzt worden; so wird dieses und das Schiff's-Inventar bey den Verkäufern, so wie bey dem Kaufmann Eulerd von Tüngeln sen. hieselbst eingesehen werden könne, den Kaufsüßigen hiemit bekannt gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Schiff mit Zubehör, Schulden halber oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche am 27. Januar 1808 bey hiesigem Gerichte anzugeben;

unter der Verwarnung: daß nach fruchtloser Verstreichung dieses präclusivischen Angabe-Termins, einem jeden damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt seyn solle.

Decretum Varel im Amtsgerichte, am 17. December 1807.

R. D. Rasmus. Mansholt.

8. Demnach über den Nachlaß des weyländ Predigers Hermannus Nicolai zu Loppersum, bestehend in einigen Mobilien, Proventien und Ausmüneren-Geldern, wegen Unzulänglichkeit der Masse der generale Concurse eröfnet worden, so werden sämtliche auf diesen Nachlaß Spruch und Forderung habende Gläubiger (jedoch mit Ausnahme aller ins Feld gerückten Militair- und der denselben gleich geachteten Personen, denen ihre Rechte darauf hiermit ausdrücklich reservirt werden,) hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 12. Mär; a. f. des Vormittags 10 Uhr, vor diesem Amtsgerichte anzugeben und nachzuweisen, unter der Warnung:

Daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die Masse präcludirt werden sollen.

Uebrigens werden den abwesenden Creditoren die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Blahm, Reimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 26. October 1807. Detmers.

9. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Johann Cathoff Hinrichs zu Osterfarder, bloß mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerückten Militair- und der, ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf das, von dem weyl. Dierk Neents per testamentum seinem Sohne, dem Schiffer und Landgebräucher Hinrich Diercks Neents auf dem Jhlower-Fehn jugetwiesene, von demselben am 10ten October d. J. an den Voigten Bauer zu Holttdorff öffentlich, und vom Letzteren am 16ten ejusdem an den Provoquanten privatim verkaufte, auf dem Jhlower-Fehn belegene Haus mit Lande von 4 Tagwerken in der Breite, und pl. m. 15 Tagwerken in der Länge, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 19ten Februar 1808, entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Forderungen und Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm so wol gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Aurich im Amtsgerichte, den 7. Nov. 1807. Telting.

10. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf das durch Dierk Wammen am 12ten October dieses Jahrs von den Eheleuten Dierk Janssen und Dener Diercks öffentlich angekaufte, am Ende der Westerkraße Amts Norden sub No. 6 registrierte Haus und Garten, aus irgend einem Grunde, Real-Anspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin den 13ten Februar 1808 Morgens 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden, und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und sowohl in Hinsicht des Immobilien als der Kaufgelder zu einem ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Amtsgerichte, den 19. November 1807. Hoppe.

11. Nachdem, auf Provocation des hiesigen Schuffers Heero Hinrich Schwariker ad cessioem honorum, über dessen gesamtes Vermögen der generale Concurse eröfnet worden: So werden alle die-
je



jenige, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich abgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens in termino peremptorio den 11ten Februar 1808 persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Justiz-Commissair Thormann in Vorschlag gebracht wird, ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtsgerichte anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte Cessions-Gesuch zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, auch die sich nicht Erklärende für einwilligend geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtsgerichte, den 24. November 1807. Brants.

12. Beym Grootfiselischen Amtsgerichte ist über des wehl. Zimmermanns Jurich Nyken und dessen Wittve Hise Stahl zu Littum Verindgen der Concurs eröffnet, und, mit Vorbehalt des Rechts der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis wider alle und jede, welche Anspruch und Forderung daran zu haben vermeynen, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 2ten Februar nächstkünftig, unter der Warnung erkannt: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, (wozu ihnen die Justiz-Commissarien Klose in Emden und Schelten in Grootfisel vorgeschlagen werden,) erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von gedachten Eheleuten etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust des Pfand- und sonstigen Rechts, anbefohlen, solches sörderfamst dem Gerichte getreulich anzuzeigen, und, mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

Pewsum im Amtsgerichte, den 25. Novbr. 1807. D. Kempe.

13. Bey dem Amtsgerichte zu Emden, ist dato, ad instantiam des Krämers Andreas Jatho in Eurbulen, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair-Personen, citatio edictalis wider alle und jede, welche an dem, von des Harm Schröders Wittve Maltje Peters herrührenden, auf deren drey Kinder, Tryntje, Albert, und

Jan Harms vererbten, durch diese an den Jürgen Hinrichs privatim verkauften, und durch diesen wiederum an seinen Sohn Harm Jürgens übertragenen, durch letztere aber an den Krämer Andreas Jatho aus der Hand verkauften Hause nebst Garten zu Eurbulen, aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Pfand- Käufers- Dienstbarkeits- den Ertrag der Nutzung schmälendes, oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen mögten, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf Donnerstag den 25. Februar a. f. Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und gegen den zeitigen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Emden im Amtsgerichte, den 11. Decbr. 1807. Detmers.

14. Auf die desfallige Anzeige und Provocation des Bäckermeisters Heero Jonssen Jansson zu Oldersum, ist über dessen unzulängliche Vermögensmasse, bestehend in einem auf 119 Gulden 13 sbr. 5 w. Courant angeschlagenen Mobilien-Vermögen, einer höchst unsichern Activ-Forderung zu pl. m. 28 Gulden; sodann 810 Gulden in Golde und 928 Gulden 5 w. Courant Passiv-Schulden, per Decretum vom heutigen dato der Concurs eröffnet, und zugleich der offene Arrest erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachter Masse aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit verabladet, solche innerhalb sechs Wochen, und spätestens

Donnerstag den 11ten Februar 1808, Vormittags 9 Uhr,

entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu die in Emden wohnende Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, ad Acta anzugeben und gehörig zu justificiren; auch über das Cessions-Gesuch des Gemeinschuldners sich zu erklären, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret werden sollen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch Seitens Ihrer die Bewilligung des Cessions-Gesuchs angenommen werden wird.

Zugleich wird auch allen und jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon sörderfamst treulich Anzeige zu

zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihres Rechtes, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; unter der Warnung:

daß die sonstige Ablieferung eine nochmalige, zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und andern Rechtes zur Folge haben werde.

Begeben Oldersum in judicio, den 7. December 1807.

Widder.

15. Da bey diesem Amtgerichte über des entwichenen Chirurgus Deuters Vermögen, welches aus einigen Mobilien, Büchern und Gartenfrüchten besteht, der generale Concurs eröffnet ist: so werden sämtliche Creditoren ad terminum connotationis auf den 13. Februar 1808, Morgens 9 Uhr vorgeladen, persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissaire Uven in Norden, und Arends in Hage vorgeschlagen werden, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und gehdrig zu justificiren, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen Ansprüchen an die Masse präcludiret, und durch Urtheil und Recht ihnen ein ewiges Stillschweigen soll auferlegt werden.

Signatum Verum am Amtgerichte, den 17. December 1807.

Kettler.

16. Da der Activ-Nachlaß des Kaufmanns Carl Adolph Grundmann weyl. Wittwe, Geseche Maria Grundmann, zu Wittmund, bloß aus 304 Rthlr. 25 Sch. 10 B. in Golde besteht, welche unter der Concursmasse deren genannten weyl. Ehemannes stecken, und die auf den gedachten Nachlaß der Wittwe hastenden bis jetzt beygebrachten Rechnungen 445 Rthlr. 16 Sch. 15 W., wehrentheils in Courant, betragen, so wird hiemit der generale Concurs über den Nachlaß der Wittwe Geseche Maria Grundmann eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich abgeladen, innerhalb 9 Wochen spätestens in termino peremptorio den 25. Februar 1808 persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte, wozu der Justiz-Commissair Steinmetz in Vorschlag gebracht wird, ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtgerichte anmelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 9. December 1807.

Brants.

17. Nach dem Tode des Ulbt Gerdes, wurde

das zu seinem Nachlasse gehörige, auf dem Stieckcamper-Fehn belegene Erbpachtland, welches an des Johann Ultmanns, und des Deichmanns Wittwe Land grenzet, wegen Schulden öffentlich verkauft, so daß der Noelf Laurenzen am 12. November 1800 Besitzer desselben wurde. Da nun dieser solches am 29. October 1807 wieder an den Meene Weyers übertragen; und derselbe zur Sicherheit seines Besizes und Berichtigung des Besiz-Titels, auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen hat. Es werden hiedurch alle diejenigen, die aus einem Erb-Eigentums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Dionions-, oder sonstigem dinglichen Rechte, einen Anspruch darauf machen können, vorgeladen, solchen innerhalb neun Wochen, spätestens in termino den 22. Februar, Vormittags 9 Uhr, hieselbst anzugeben und nachzuweisen, weil sie sonst damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, auch der Besiz-Titel für den Meene Weyers in dem Hypothequenbuche berichtigt werden könne.

Stieckhausen im Amtgerichte, den 14. December 1807.

Gerdes.

18. Auf Befehl des Herrn Richters der Herrlichkeit Papenburg, Licentiaten Gottfried Bueren, werden alle und jede Gläubiger, welche an Jacob Berens Wildermann zu Papenburg und desselben Haab und Güter, Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben vermeynen, hiedurch ein für allemal edictaliter citiret und verabladet, um gesagte ihre Ansprüche und Forderungen binnen 6 Wochen, (wovon 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den dritten, als letzten und peremptorischen Termin anberaumt werden,) bey dem hiesigen Gerichte gehörend vorzustellen und zu rechtfertigen, mit der Warnung: daß die alsdann nicht erschienen, mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern damit präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger verabladet, um am Dienstage den 23. Februar künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch genügsame zur positiven Erklärung Bevollmächtigte, zum Versuche der Güte an Seiten Jacob Berens Wildermann mit seinen Gläubigern, unter der Warnung dahier vor Gerichte zu erscheinen: daß die in solchem Termin nicht erscheinende und sich nicht bestimmt erklärende, pro Consentientibus gehalten werden sollen. Wornach sich ein jeder zu achten halt.

Sign. Papenburg, den 15. December 1807.

Wohnes, Gerichtschreiber.

19. Nachdem der Geneverbrenner M. J. Schoon

Schoon angezeigt hat, daß er nicht im Stande sey, seine sämmtliche Creditores zu befriedigen, so ist per resolutionem vom 19. cur. der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen des M. J. Schoon und dessen Ehefrau eröffnet. Es werden dannhero sämmtliche Creditores der besagten Eheleute hiedurch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt aufgefodert und vorgeladen, den 7ten April nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers u. Hülseshelm vorgeschlagen werden, zu Rathhaus vor dem Deput. Refer. Detekoff zu erscheinen und ihre Ansprüche an diese Concurs-Masse, bestehend aus Immobilien, Schiffsparten, Activis und Mobilien, gebührend anzumelden und deren Wichtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Uebrigens wird denen ins Feld gerückten Militair-Personen ihr etwaiges Recht ausdrücklich reservirt.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 30sten December 1807.

Juliu Senatus. de Pottere, Secret.

Citatio Edictalis.

1. Bey dem Amtsgerichte hieselbst ist auf Ansuchen des Johann Frerichs zu Hollen, die Edictal-Citation wider seine abwesende Schwester Josse Frerichs erkannt worden, welche vor langen Jahren von hier auf Hamburg gereiset, und wovon seit 1780 gar keine Nachricht eingegangen ist, so daß man von ihrem Leben oder jetzigen Aufenthalte nicht das geringste ausforschen können. Gedachte Josse Frerichs, oder deren etwaige unbekante Erben und Erbnehmer werden daher hiedurch aufgefodert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in termino praecclusivo den 29. October 1808, Vormittags 10 Uhr hieselbst, entweder persönlich, oder durch zulässige Mandatarien, wozu die Justizcommissarien Olymans und Victors in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarren, widrigenfalls die Josse Frerichs für todt erklärt, und ihr geringer väterlicher Erbtheil dem Provoquanten Johann Frerichs und dessen Geschwister, als vermuthliche nächste Intestat-Erben, nach der Vorschrift der Gesetze zuerkannt werden solle.

Auf gleiche Art ist auch die Edictal-Citation wi-

der den im Jahre 1790 von hier zu Schiffe abgereiset, aus Hiesel gekürtigen Jürgen Weyers erkannt worden, welcher nach den letzten im Jahre 1793 über Amsterdam erhaltenen Nachrichten in der schon 1792 in Batavia gestorben seyn soll, welches aber nicht vollständig nach Vorschrift der Gesetze nachgewiesen werden können, so wie auch hier nicht bekannt ist, ob er außer seinen hiesigen Geschwistern noch Erben nachgelassen habe. Der gedachte Jürgen Weyers Eyhausen, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, werden daher gleichfalls unter der obigen Warnung vorgeladen, sich hieselbst innerhalb neun Monaten, spätestens in termino den 29. October, Vormittags 10 Uhr zu melden, weil sonst der Jürgen Weyers Eyhausen für todt erklärt, und dessen väterlicher Erbtheil seinen Brüdern und Schwestern, als den vermuthlichen nächsten Intestat-Erben nach den Gesetzen überlassen werden solle.

Resolut. Etickhausen im Amtsgerichte, den 22sten December 1807. Gerdes.

Offener Arrest.

1. Da der Kaufmann Joh. E. Schüz zu Leer mit seiner Ehefrau weggerislet ist, und 3 minderjährige Kinder zu Hause gelassen hat, ohne eine qualifizierte Person mit der nöthigen Vollmacht und Anweisung zur Besorgung seiner Angelegenheiten zurückzulassen, auch wegen fälliger Wechsel-Schulden sowohl geklaget, als auch Execution bereits nachgesucht worden; und der minderjährige Sohn Wilhelm Schüz ausdrücklich angezeigt hat, daß er von seinem Vater beauftraget worden sey, die Concurs-Eröffnung nachzusuchen, wenn executivische Maasregeln wider sein Vermögen genommen werden sollten.

Es wird nun diesem zufolge hiedurch der generale Concurs über des Johann Ernst Schüz, (welcher nach dem vorhin über sein Vermögen eröffneten generalem Concurs und erhaltenen beneficio cessionis honorum, eine Ellenwaaren-Handlung unter der Firma: Gebrüder J. E. Schüz & Comp., fortgesetzt hat,) Vermögen erkannt und eröffnet, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß eine Bezahlung an dem Gemeinschuldner für nicht geschehen geachtet, eine Verschweigung und

zu

Zurückhaltung aber den Verlust des Unterpfands- und andern Rechts zur Folge haben werde.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 26. December 1807. Oldenbore.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des in dem hiesigen Amtgerichte heute affigirten Subhastations-Patents nebst annexirten Possessions- und Selt-Contract zwischen weyl. Thee Ariens Erben in dem Halbenmond, einis, und dem nun weyland Raths-Verwandten H. C. Harmens in Norden, andern Theils, d. d. 10. October 1793, und 6. Decembr.

31. July 1799 mit inserirten gerichtlichen Protocollen vom 28. September 1799 und 7. März 1807, wie auch zweyen beygefügtten Hypotheken Scheinen mit dem Taxations-Protocoll,

welche Stücke auch bey dem Kusmiener Fridag einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll ad requisitionem des Wohlblithen Rorber Magistrats, das zum Nachlass des weyl. Raths-Verwandten Harmens in Norden gehörige, mit May 1799 angefangene 30jährige Pfand-Nuzung, Recht auf des weyl. Thee Ariens Erben, in dem Halbenmond belegene Warfflätte cum annexis, desgleichen auf 9 Grasen Landes, in der sogenannten Siebens-Wilde, eiblich taxirt,

1) Das Nuzungs-Recht zur Warfflätte mit Wiederempfang des darauf zu rechnenden Darlehns zu 5250 fl. Gold, nebst jegigen und künftigen Verbesserungen, Inhabts Pfand-Contractur, auf 6850 fl. Gold,

2) Das Nuzungs-Recht auf die 9 Grasen, mit Wiederempfang des darauf zu rechnenden Darlehns zu 750 fl. Gold mit rechtlichem Meliorat., zufolge des Grundvertrages, auf 975 fl. Gold,

in dreyen Terminen,

den 24. November Vormittags

den 22. December d. J. Vormittags,

5. Februar k. J. Nachmittags,

in dem hiesigen Amtshause öffentlich feil geboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden, ohne auf einkommende Nachgebote zu reflectiren, salva approbatione des Wohlblithen Rorber Magistrats zugeschlagen werden; desfalls Kauf-lustige zur Abgebung ihres Gebots hiesmit aufgefordert werden.

Sign. Berum im Amtgerichte, den 17. October 1807. Kettler.

2. Vermöge des auf dem hiesigen Amtshause affigirten Subhastations-Patents, welches die Bedingungen der Taxations- und Besichtigungs-Plan nebst Protocoll, ein öffentliches Kaufbrieff vom 30. August 1791, und ein Heuerbrieff vom 9ten März 1807, nebst einer Spezifikation vs. säledeuer Güter abschriftlich beygefügt worden sind, welche Stücke bey dem Kusmiener Schelten auch näher eingesehen und abschriftlich erhalten werden können, soll das zur Friedrich Christian Schöder Concurrs-Masse gehörende Wohnhaus nebst Zubehörungen, in Leer an der Pfefferstr. No. 15. No. 35. belegen, und Fol. 33. Vol. 15. Hypothekenbuchs Glekens Leer registrirt, von veräuderen Taxatoren auf 9800 fl. Cour. gewürdiget, mit dreym auf 6 Rthlr. Cour. taxirten Lotten Gräbern sub Nris. 29, 30 und 31 in der ersten Reihe auf dem hiesigen lutherischen Kirchhofe, und mit den dreyen Hause bestindlichen auf 176 fl. 12 Schr. Cour. angeschlagten Gütern in dreyen Terminen:

Freitag den 9ten October, Vormittags,

Freitag den 11ten December, Vormittags,

Freitag den 12. Februar 1808, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Amtshause öffentlich feil geboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden, ohne auf später einkommende Gebote weiter zu achten, mit Vorbehalt der gerichtlichen Genehmigung zugeschlagen werden, weshalb denn alle befähigte und annehmlich zu bezahlen vermögende Kauflustige aufgefordert werden, sich in den argeleyten Terminen zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 27sten July 1807. Oldenbore.

3. Zufolge des auf hiesigem Amtshause affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Verkaufs-Bedingungen und Taxations-Verhandlungen, welche auch bey dem Kusmiener Schelten näher einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, sollen die zu des Kaufmans Pieter Hinrichs Cuff, in Weener, Concurrs-Masse gehörende Hälfte eines Hauses nebst Scheure und Garten zu Weener vor der Mühle No. 2. des ersten Rotts belegen und Fol. 2. Vol. 1. Hypothekenbuchs Glekens Weener registrirt; sodann die zu solchem Grund-



Grundstück hälftig allein gehörenden Hans Todten, Graber auf dem Kirchhofe und eine Eigenthelle No. 69 in der Kirche zu Weener, von verordeten Taxatoren auf 2545 fl. 15 st. holl. Courant fauler, nach Abzug aller Lasten, gewürdigt, in dreien Terminen:

Freitag den 11. December Vormittags,

Freitag den 15. Januar 1808 Vormittags,

auf dem hiesigen Amtshaus; sodann

Sonntags den 13. Februar 1808 Nachmittags 2 Uhr in des Vogten Onis Hause zu Weener,

öffentlich selbsten, und im dritten und letzten Termine, ohne auf nachher eintommende Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden, weshalb alle Befähigte und annehmlich zu zahlen verordende aufgefordert werden, in den angeetzten Terminen sich zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Pieter Hinrichs Essf, über dessen Vermögen, (woraus seiner weyl. Ehefrauen, Jette Mannen Schulte, und deren ersten Ehemannes, Willems Hinrichs Noormann, Schiffers zu Weener, Nachlass für deren miinderjährigen Sohn sauber und ohne Schulden, als welche der Pieter Hinrichs Essf und die Jette Mannen Schulte bey ihrer Verheyrathung durch die erfolgte Vermögen, Ausmittelung und Verichtigung allein übernommen haben, ausgelehrt verlangt wird, weshalb denn auch alle Gläubiger dieses Nachlasses hiermit zur Angabe ihrer Forderungen zugleich aufgefordert werden;) per Decretum vom 25. April curr. der generale Concurf eröffnet worden ist, und welches besteht:

- a) aus den vorgedachten zu subhastirenden Grundstücken, welche über den taxirten Werth mit intabulirten Schulden belastet sind;
- b) aus dem Ertrage der bereits vor angebrochenem Concurse für des Curanden Hendrik Simons Noormann elterlichen Nachlass executivisch verkauften Mobilien und Winkelwaaren, am 25. May curr. mit III 6 rthlr. 13 3/4 ggr. Cour. zum Pausen-Depositum vereturahmet, insofern den Vorständen solche zur Concurf-Masse verabsolgen zu lassen, demnachst rechtlich auferleget werden wird.
- c) aus mehreren illiquiden Activis und Buch-

(No. 2. 3)

forderungen, wovon wenig zu erwarten seyn soll;

d) aus dem noch illiquiden Erb- und Theile des Gemeinschuldners von dessen väterlichen Nachlasse, unter der Mutter Greetje H. Stabbe zu Bunde beruhend, angeblich wohl 3000 fl. holl. betragend; anhero verabliedet, um entweder präblich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Just. Com. Rätthe Schöder und Höding oder an den Just. Com. Wdmer werden können, am Freytag den 12. Februar 1808 Vormittags 9 Uhr ihre Ansprüche an die Concurf-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung daß die Ungenüßenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; blos mit Vorbehalt aller Gerechtigkeiten der ins Feld gerückten Militair- und soldigen gleich zu achtenden Personen. W. R. R.

Signatum Herr im Amtgerichte, den 2. November 1807. Oibendove.

4. Das dem Kaufmann Joseph Fr. de Bass zu Gend, zugehörige Djaltschiff, Joseph & Isabella, so von Taxatoren auf 7000 fl. holl. Cour. gewürdigt, 13 Jahr alt, 120 Lasten groß ist, und bis jetzt durch den Schiffscapitain G. H. Quedens Sohn gefährt, und in diesem Hafen a-jetzt lieget, soll ad instantiam des Kaufmanns Ludwig Sethe, durch das Vergantungs-Department in dreien Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 15. und 29. December 1807, und endlich am 12. Januaril 1808, auspräsentiret, und salva approbatione judicii, verkauft werden.

Conditionen, Taxation Protocol nebst Inventarium, und dem hieselbst auf der Wd se affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen.

Etwaige unbekante Prätendenden haben sich, spätestens gegen den letzten Termin zu melden: weil sie sonst nicht weiter gehet werden können.

Guden, den 9. December 1807.

5. Ad instantiam des Kaufmanns D. T. v. Samenga, soll das dem Jan Meyer Schraap zugehörige Djaltschiff, so von Taxatoren auf 1000 fl. holl. Courant gewürdigt, durch das Ver-

Vergantungs-Departement in dreym Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 15. und 29. December 1807, sodann am 12. Januarii 1808, auspräsentirt, und salva approbatione iudicii, verkauft werden.

Die Conditionen, das Inventarium, und Taxations-Protocoll, sind dem hieselbst auf der Börse affigirten Subhastations-Patente beygelegt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen, wie auch gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante Prätendenten haben sich, spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehdret werden können.

Emden, den 9. December 1807.

6. Das zur Concurs-Masse des Jan Laffen gehörige Wohnhaus an dem alten Markte in Comp. 7. No. 77., soll durch das Vergantungs-Departement in dreym Terminen, von ein zu einem Monat, als am 13ten November und 17ten December 1807, sodann am 15ten Januar 1808 auspräsentirt und salva approbatione iudicii verkauft werden.

Subhastations-Conditionen nebst Taxations-Protocoll dieses auf 3000 Gulden holl. Courant gewürdigten Wohnhauses, sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante Real-Prätendenten oder Servituts-Berechtigte, so aus dem Hypothekenduche nicht constiren, haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehdret werden können.

Emden, den 6. October 1807.

7. Des Huthfabricanten Sander Priller Kinder in Leer, als Engel, Hille, und Keltje Priller, wollen ihr gemeinschaftliches, in der Disterstraße hieselbst belegenes Haus mit Garten, am 13. Januar 1808 auf besagter Schule öffentlich verkaufen lassen.

8. Das von dem weyländ Organisten Edo Sievert nachgelassene Haus und Garten zu Pilsam, wollen dessen Kinder, die Organisten und Schullehrer Harm H. Eden zu Grimersum, und Sievert Eden zu Pilsam, sodann Syben Eden, des Krämers Peter Dircks hieselbst Ehefrau, am 16. Januar künftigen Jahres theilungshalber in Pilsam verkaufen, und wenn der Verkauf etwa

nicht vor sich gehen sollte, doch auf Jahre öffentlich verheuern lassen.

9. Der Herr Doctor medicinae Meyers hieselbst will am nächstkünftigen 25. Januar folgende Immobilien durch die zeitigen Aediles, Senatoren Conerus und Werckebach, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen; als:

- 1) das von ihm bisher selbst bewohnte sehr ansehnliche Haus, nebst Scheune und Garten;
- 2) 4 Diemethen Landes, am Langhauser Wege gelegen;
- 3) 3 Diemath frey Land, im Spieß;
- 4) $\frac{2}{3}$ Diemath, oder 2 Eimer Saat, daselbst;
- 5) ein paar Wittenburger Landes Weiden,
- 6) eine Erbpacht zu 10 Louisd'or, auf des Hauptmanns Marten Claasen Platz in Lintel;
- 7) $\frac{1}{2}$ tel Antheil im Schiff, de Vrouw Maria, Schiffer Hilrich Mennen Hillers;
- 8) $\frac{1}{2}$ tel Antheil im Schiff, de Vrouw Elisabeth, Schiffer Hilrich Siesler.

Bobey den Unbekannten zur Nachricht dienet, daß das zu verkaufende Haus vor wenigen Jahren erst neu erbauet ist, eine angenehme Lage und verschiedne sehr schöne gegipete, theils bemahlte und theils tapezirte Zimmer, nebst einen vorreflichen Keller und eine geräumige Scheune hat, auch um May 1808 angetreten werden kann.

Kaufstüige wollen sich am bemeldeten Tage des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause einfinden. Die Conditionen sind bey den zeitigen Aedilibus einzusehen und für die Gebühr abschreiblich zu haben.

Norden, den 22. December 1807.

10. Zufolge in Sachen der Wittwe des weyl. Kaufmanns Willem Co'smanus contra des weyl. Arend Christians Wittwe ertheilten decreti distractorii, soll das des Arend Christians Wittwe und Kinder zugehörige Wohnhaus in Comp. 15. No. 116. bey dem neuen Kirchhofe, so von Taxatoren auf 350 Gulden holländisch Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in abgetzten Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 31. December 1807, sodann am 8ten und 15ten Januar 1808 auspräsentirt und salva approbatione iudicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygelegt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

haftations-Patente beigelegt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Vorzug einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Erben, den 22. December 1807.

11. Es ist der Schiffer Ehrm. Wenz. Pauls freywillig entziffen, das ihm zugehörige Wohnhaus und Gärten an der großen Dörferstraße in Comp. 14. No. 57. durch das Vergantungs-Departement in diesen Terminen, als am 31sten December 1807, sodann am 8ten und 15ten Januar 1808 anzu präsentieren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Vorzug einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Erben, den 22. December 1807.

12. In Folge des auf hißigem Amtshause affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Verkauf-Bedingungen und Kapitulons-Verhandlungen, welche auch bey dem Landmännern Schlichter einzusehen und für die Gebühren abschreiblich zu haben sind, soll aus des erwirkten Rückvers-Bauke de Wries zu Leer Concursmasse, das No. 17. des zweyten Rotts an der Kampstraße in Leer belegere und Fol. 18. Vol. 2. Hypothek-buchs Streckens Leer vergriffene, im Jahre 1806 neu gebaute Wohnhaus nebst Wiese und Zubehörungen, von verzeichneten Taxatoren auf 1850 fl. schätz. in preussischer Silberrmünze schätz. nach Abzug aller Lasten gewürdiget, in diesen Terminen:

Freitag den 11. December, Vormittags,

Freitag den 15. Januar 1808, Vormittags,

Freitag den 12. Februar 1808, Nachmittags

2 Uhr,

auf dem Amtshause in Leer öffentlich ausgedoten, und im letzten Termine, ohne auf die etwa später einkommenden Gebote weiter zu sehen, dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden, weshalb alle beschaffige und annehmliche zu bezahlen vermögende Kauflustige aufgefordert werden, sich in den angezeigten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Bauke de Wries, über dessen, aus geringfügigen öffentlich verkauften Mobilien, und aus obgedachtem über den taxirten Werth mit eingetragenen Schulden belasteten Grundstücke bestes hendes Vermögen, der generale Concurs per decretum vom 27. July curr. erkannt und er-

öffnet worden, aufgefordert, am Freytag den 12. Februar 1808, Nachmittags 2 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Schöder und Höring, und die Justiz-Commissaire Kuchhoff und Wdroner werden können, anhero zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Co. curs. Masse geltend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillstehen auferlegt werden solle; bloß mit Vorbehalt der Berechtigung der ins Feld gerückten Militair- und selbstigen gleich zu achtenden Personen.

Der ausgetretene Gemeinenschuloner Bauke de Wries wird gleichfalls auf Freytag den 12. Februar 1808 Vormittags anhero versabert, um sowohl über die Ansprüche der Gläubiger gehörige Auskunft zu geben, als auch wegen des ihm den Umständen nach zur Last fallenden mit widrigen Einkommens sich zu verantworten, unter der Warnung, daß in seine Hinsicht alle Angaben für richtig angenommen, mit der Untersagung in contumaciam verfahren, und auf seine gesetzliche Verurteilung erkannt, auch das U. h. u. an seiner Person vollstreckt werden solle, sobald man seiner habhaft wird.

B. R. W.

Signatur Leer im Amtgerichte, den 2. November 1807. D. derbere.

13. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patents Subhastations mit Verkauf-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Kenter hieselbst einzusehen und abschreiblich zu haben sind, sollen des Rückvers-Areas Fassen von der Hoff Grundstücke, nämlich:

- 1) ein auf dem Schott belegenes Haus mit Garten, und einer Ruowide auf der Dreische, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 1500 fl. in Golde;
- 2) ein vier Ruten breites Torfmohr bey dem Rechteupwege, ins Norden an dem folgenden beschwettet, sauber auf 325 fl. in Golde gewürdiget;
- 3) ein Torfmohr, eben so breit, ins Süden an dem vorigen gränzend, gleichfalls auf 325 fl. in Golde geschätzt.

am Sonnabend den 20. Februar, Nachmittags

x



1 Uhr, im Heddermannschen Wirthshause zu Marienhofe, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Indem das hiesige Amtgericht die Kaufwilligen dazu einladet, werden zugleich alle aus dem Hypotheken-Buche nicht constatirte Real-Prätendenten, besonders aber die zu einer, den Nutzungstrag schmälerenden Dienstbarkeit-Berechtigten, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame, spätestens am 19. Februar, des Vormittags auf dem Amtgerichte anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, nach in so weit sie die bewohnte Immobilie betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Kurich im Amtgerichte, den 4. Decbr. 1807.

14. Wird eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten patenti subhastationis nebst Exhibitionen und Taxe, die auch bey den zeitigen Medillibus, Senatoren Coneres und Wendebach einzusehen und gegen Erlegung der Gebühren in Aussicht zu haben sind, soll das dem Writter Abbe Tharck zustehende, an der kleinen Hinterlohne im Dörfler-Klause 2ten Hott sub No. 51 $\frac{1}{2}$ belegene Haus cum annexis, welches von den beidigten Taxatoren auf 1200 Gulden officirlich in Golde abgeschätzt worden, in einem auf den 22. Februar anni futuri praefigirten Licitationstermine des Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Weinshause öffentlich zum Verkauf anwesentirt und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und der Rechte der ins Feld gerichteten Militair, und denen gleich zu achtenden Personen der Zuschlag ertheilt werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht constatirte Real-Prätendenten, namentlich Servitut-Berechtigten, müssen sich längstens in dem angezeigten Licitationstermine melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in soweit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Signatur Norden im Stadtgerichte, am 30. November 1807.

Amtsvorwahrer, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

15. Nach Anleitung eines Bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastationis Patents, nebst angehängter Taxe und Exhibitionen, welche bey den zeitigen Medillibus, Senatoren Coneres und Wendebach einzusehen werden können, und gegen Erzahlung der Gebühren abschristlich zu haben sind, soll das zum Nachlasse der neulich verstorbenen Wittwe des weyl. Marten W. Wiffer, Sophia Woyungs, gehdrige, an der Klosterstraße im Vorder-Klause 2ten Hott sub No. 595 belegene, auf 1850 fl. officirlich in Golde von den beidigten Taxatoren gewürdigte Haus cum annexis, in einem auf den 22. Februar anni futuri, des Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinshause praefigirten Licitationstermine öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii zugeschlagen, dabey aber auch die Rechte der ins Feld gerichteten Militair und denen gleich geachteten Personen reservirt werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constatirte Real-Prätendenten, namentlich Servitut-Berechtigten, müssen sich längstens in dem angezeigten Licitationstermine melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Immobile, nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Signatur Nordae in Curia, am 25. November 1807.

Amtsvorwahrer, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

16. Des Wobler Jole Siebels in Kurich conficirte Sachen als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Bettten, Leinwand, sodann Weber-Schältschiff, sollen am 15ten Januar 1808 öffentlich zur Befriedigung des Schulz-Juden Simon Seckels verkauft werden.

17. Nach erhaltener gerichtlichen Commission, will der Justiz-Commissair Merck in Emsen, als Bevollmächtigter der Frau Secretairin Thomas à Thuesink, gek. Groffe zu Zwoll, das dominium directum eines Herdes und Ziegelwerks zu Ertyma, quoad dominium utile dem Hausmann Willem Golders baselbst zuständig, bestehend in einem, jährlich imo May an den Wohnort des jedesmaligen Oberleithümers franco zahlbaren Canons zu 800 fl. groß holländisch Courant, nebst Ab- und Ansfahrt.

fahrl. Selbsten bey jeder Alienation und Vererbung der Erbpachts-Immobilien, so wie auch der Erbmangerechtigkeit in geistlichen und weltlichen Sachen etc., am 22. Januar 1803, des Vormittags 10 Uhr, zu Lemgum in des Posten Meyer Behausung baselbst öffentlich verlaufen lassen. Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Herrn Ausmätzer Boenkamp in Lemgum, auch bey dem Bevollmächtigten einzusehen, und für die Gebühren schriftlich zu haben.

18. Am 25. Januar nächstkünftig will Meintje Albers in Norden, ihre zwey vordern Kirchenstühle in der lutherischen langen Kirche zu Norden, durch die zeligen Aediles, Senatoren Convent und Wendeback, bey denen auch die Conditionen einzusehen werden können, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhanse öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 28. December 1807.

19. Der Kaufmann Dietrich Daniel Franken ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus am neuen Markt in Comp. 10. No. 44. durch das Vergantungs-Departement in drey Terminen, am 8., 15. und 22. Januar 1808 auszudeckeln und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeving einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 29. December 1807.

20. Im Schütting zu Warel sollen am 27. Januar 1808 öffentlich durch den Emdener Messias weisbielend nach Probe verkauft werden: 80 Piepen Normande-Brandweein,

40 Langneb.

Unterzeichnete kann darüber nähere Auskunft ertheilen.

Leer. J. W. Eder.

21. Ad instantiam des Jan Seeden Wittwe, Lupe Peters Schoors, Namens ihres minderjährigen Sohns Jacob de Wries, soll das ihrem genannten Sohne zugehörige Wohnhaus an der Rosenkrasse in Comp. 2. No. 75, so von Taxatoren auf 750 Gulden holländisch Conrant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 8 zu 8 Tagen, als am 8ten, 15ten und 22sten Januar 1808 öffentlich verlaufen, und salva approbatione iudicii pupillaris verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protokoll sind bey dem hiesigen auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Placate beygefügzt, wie auch bey dem

Vergantungs-Actuario Loeving einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 28ten December 1807.

22. Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen am Dienstage den 19. Januar, des Vormittags 10 Uhr, des Bäckermeyers Ferich Osterkamp in Norden beschriebene Güter, als: Hantgrath, Zaren, Tische, Stühle, 1 Canbrett, zur Befriedigung der Käufer des Steins bömer & Lubinus, und

Am Donnerstage den 21. Januar, Vormittags 10 Uhr, des Schiffers Dietrich Jansen Neyp in Norden beschriebenes Hausgerath: Zinnen, Kupfer, Tische, Stühle, Schränke, 1 halbe englische Wanduhr, 1 Comtoir, Betten, auch 200 Pfund Congo-Thee, zur Befriedigung des Kaufmanns Lubeling in Amsterdam, öffentlich verkauft werden.

Norden, den 29. December 1807. Freitag.

23. Verwüde das, bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirte Patenti Subhastationis mit Verkauf-Bedingungen, die bey dem Auctione-Commissar Reuter hieselbst einzusehen, und schriftlich zu haben sind, soll des Webers Jacobus Jansen auf dem Großen-Jahn, hiesiger Pötenmacher Parodie, baselbst belegen Haus mit Garten, 2 Tagwerke breit, und angeblich pl. ms. 15 Tagwerke lang, eiblich 1 rixt, nach Abzug der Laften, auf 1200 fl. in Baite, oder 1280 fl. Conrant, am Mittwoch den 9ten März, des Nachmittags 2 Uhr, im zweyten Courpogail-Hause auf dem Großen-Jahn, dem Friedrich Glaessen gehörlig, öffentlich feil gegeben, und dem Meistbielenden, indem auf die nachher etwa eintommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Alle aus dem Hypotheken-Buche nicht confisirende Real-Prätendenten, und besonders die, zu einer, dem Nutzungs-Extrag schuldenden Dienstbarkeit Berechtigte, müssen ihre Gerechtsame spätestens am 9ten März 1808 auf dem Amtgerichte anmelden, widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 24sten December 1807. Kelling.

24. Des Gerd Hierich Smit Haus nebst Garten und Lande zu Steensfelde belegen, eiblich

lich

Uß auf 1850 Fl. Cour. gewürdigt, soll in terminis den 13ten Februar und 12ten März 1808 auf dem Amtshause hieselbst, und in termino peremptorio den 16ten April 1808 zu Steinfelde öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, jedoch salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Kauflustige werden demnach aufgefordert, sich in letztgedachten Termin bey dem zu verkaufenden Hause in Steinfelde einzufinden und ihr Gebot abzugeben, indem nach Ablauf die es letzten Termins auf weiter etwa einkommende Gebote nicht reflectirt werden wird.

Verkaufs-Bedingungen, Exactions, Protocolle und Taxe sind bey dem auf hiesigem Amtshause angeschlagenen Subhastations-Patent abschriftlich beygefügt, auch bey dem Auswiesener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Leer im Amtgerichte, den 10ten Decem-
ber 1807. Dibendove.

25. Die dem Harm Claassen zu Klein-
Horsten, wegen der dem Herrn Auswiesener
Schulte schuldigen Auswiesener Gelder, auch
wegen Cammer-Sporteln und Herren-Heuer
abgepfändeten 2 Pferde und 1 Wagen, sollen
am Freytage, als den 15. Januar, des Nach-
mittags um 2 Uhr, in Euro Arenbs Renken
Hause daselbst öffentlich veräußert werden; wo-
zu also Liebhaber sich einstellen wollen.

Friedeburg, den 3. Januar 1807.

Helmth.

26. Da auf Antrag des Hausmanns
Jan Gerdes zu Uppum, folgende demselben zu-
stehende Immobilien, als:

- 1) Fünf Diemath im Uppumer Hammer,
- 2) Ein Diemath am Fuldamer Wege
belegen, sodann

- 3) Eine Grundheuer auf Felte Hinrichs
Wasskate zu Uppum, zu 1 Rthlr.,

in dem zur Licitation angesetzt einzigen Ter-
min, den 13ten März, Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Stadthause zu Esens öffentlich ver-
kauft werden sollen; so werden alle und jede,
welche vorgedachte Immobilien, wovon das
Subhastations-Patent, nebst beygefügten Con-
ditionen, vor der Amtgerichtsstube affigiret, und
daselbst sowol als bey dem Auswiesener Eucken
einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu
haben, zu besitzen fähig und annehmlich zu be-
zahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich

am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr
Gebot zu eröffnen und ihren Vortheil zu
suchen, zumal man auf nachher einkommende
Gebote nicht weiter reflectiren wird.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 4ten
Januar 1808. Dilling.

27. Am Mittwoch, den 27ten Januar
d. J., sollen verschiedene conscribire Rüge,
welche einigen Hausleuten Norden-Amt,
Ute Ihmels, Gerd George, Jann Mammen,
Eias Mammen, Jhmel Uken, Wenffe Geyken,
Gerdt Theelen Aker, Poppe Siebens, Sie-
brand Hinrichs, Helt Hinrichs, Hinrich
Wifferts, Sarmes Gae Ken Wittwe, West
Harms, Jann Woltjes, sodann auch eine
Wand-Uhr des Abbe Arnes, wegen restirendes
monatliches Armen-Geld, abgepfändert worden
sind, vor dem Amtshause hieselbst öffentlich
gegen baar Geld verkauft werden.

Sign. Norden im Amtgericht, den 3ten
Januar 1808. Hoppe.

28. Wyl. Mecke Cramer et Consorten
conscribire Güter, sollen, zur Tilgung dersel-
ben Auswiesener Schuld, für restirende Heuer
Gelder der Esclummer Pastoren Landen, am
14. Januar öffentlich verkauft werden.

Wenke Heyen Cramer nachgelassene
Mobilien werden am 14. Januar in Leer öffent-
lich verkauft.

29. Am 14. dieses, als am Donnerstage,
Vormittags um 10 Uhr, will der Kaufmann
S. A. Rykena bey der Stäke-Fabrik an der
Hiaterlehne in Nordra, pl. min. 14 Fässer Wä-
der, pl. min. 10 Tonnen gestrandeter Räder,
200 Pfund Bacholderbeeren, 14 Stück 1½ Zoll
offseeische Dielen, einige Fässer, einige hundert
Dehlkuchen, Strlinge, 3 neue Kachelofen,
1 große Balance, 1 vollständigen fetten Dösch,
1 fetter Kuh, 1 Misthaufen ic. öffentlich veräu-
ßern lassen.

30. Friedrich Jansen zu Victorbur ist vorhan-
den, am Montage den 25. Januarit, 2 Pferde,
2 Rüge, 2 Stück Jungvieh, Wagen, Ey-
be, Pflug, 1 Wippe, Kreiten Leiter, Pferd-
begeschir, Milchgeräthe ic. verkaufen zu lassen.
Muriß, den 7. Januar 1808. Kreuter.

31. Hinrich Gerdes auf dem Großens
Wehn, will sein daselbst belegenes Haus und
bezu gehörige Lande, Muriß-Dibendorfer Paro-
chie, den 30. Januar, Mittags 12 Uhr, im
Compagniehause des Friederich Claassen öffentlich
ver-

verkauften lassen.

Murich, den 7. Januar 1808. Reuter.

32. Der auf den 18. Januar künftigen Jahres ungesetzte Verkauf des zur Concurrenz-Masse des weyl. J. Seb. F. Bürgerbühr gehöri- gen Hauses cum annexis, ist aus bewegenden Ursachen aufgehoben; welches hiedurch öffent- lich bekannt gemacht wird.

Norden im Stadtgerichte, am 30. December 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
v. Glau.

33. Ad instantiam der Wittwe des Albert O. Biffer, soll das dem Gastwirth Hinrich Wol- ker und dessen Ehefrau Montje Geerds Hoblen zugehörige Wohnhaus in der Falbern-Porte in Comp. 19. No. 43., so von Taxatoren auf 1350 fl. voll. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Ter- minen von 8 zu 8 Tagen, als am 15., 22. und 29. Januar auspräsentirt, und salva appro- batione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll, sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Erden, den 6. Januar 1808.

34. Mit gerichtlichen Consens will Hayung Jaussen, im 2ten Rütetsburgischen Moor-Ro- te, zu einer Behausung die ungefähre Hälfte des zu seiner dafigen Warffstädte gehörenden pl. min. 7½ Diemath Grundes, wovon bereits 3 Diemathe cultiviret, das übrige aber uncultiviret, aus freyem Willen in einem Termine, den 30. Januar des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Krüge öffentlich verkaufen lassen, und sind die Conditionen beym Auswiesener Fran- ke einzusehen, auch abschriftlich zu haben.

Rütetsburg, den 5. Januar 1808.

Verheurungen.

1. Der Herr Jbe Gerdes Müller in Egel ist entschlossen, seine daselbst stehende, von ihm selbst bisher genutzte, und sich im besten Zustan- de befindende Rockenmühle nebst recht gutem Wohnhause, Scheune, Brauhause, und ganz completen Bran. Geräthen, ingleichen 2 Gär- ten, conjunctim auf 6 Jahre, den 1. May 1808 anzutreten, sodann noch separative 40 bis 50

Grasen Gröndlandes, zum Theil schon im Früh- jahr 1808, und pl. min. 40 Eßffel Saats- Baulandes, im Herbst 1808 anzutreten, fücke- weise an die Meißbietende öffentlich verheuern zu lassen.

Terminus zu dieser Verpachtung ist auf den 14. Januar nächstkünftig versetzt worden.

Heuerlustige werden also aufgefordert, sich an diesem Tage präcise 1 Uhr Nachmittags, in dem zu verpachtenden Hause bey der Exeler Mühle einzufinden und ihre Offerten zu eröffnen.

Die Verheurungs-Conditionen können von Stund an, sowohl bey dem Herrn Eigner selbst, als auch bey mir ohnergeltlich einzusehen, und für die Gebühren in Abschrift erhalten werden.

Friedeburg, den 20. December 1807.

Hellmütz, Auswiesener.

2. Weyl. Hausmann Tjard Oltmanns Köster zu Schlipperhausen Kinder Vormünder, die nachgelassene Wittwe und Hausmann Fre- rich Otten Köster, wollen von deren daselbst be- legenen Platz, denjenigen Theil, welcher vom Erblasser bisher selbst gebraucht worden, nem- lich 44 Diemathen Hammlandes, nebst Behau- sung, Garten, Torfwahr, Kirchenstellen und Begräbnissen, auf 6 Jahre, von May 1808 an, am Mittwoch den 13. Januar, des Nach- mittags um 2 Uhr, in des Gastwirths und Ros- händlers Jan von Düffel Behausung öffentlich verheuern lassen.

Die Conditiones sind bey mir gratis einzuse- hen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 22. December 1807.

Dacken.

3. Am Mittwoch den 20. Januar, Nach- mittags 2 Uhr, wollen des weyl. Jacob Bars- gerbühr in Norden massae Curatoren, des De- functi am neuen Wege belegent, zu allerhand Nahrung sehr bequeme Haus, auf 1 Jahr, May 1808 anzutreten, im Weinhause zu Nor- den öffentlich verheuern lassen.

4. Am Freytag den 15. Januar, wollen weyl. Montje Kammen Erben Vormünder, mit gerichtlicher Erlaubnis ihrer Curanden in Diz- zum belegenes neues Haus, mit vielen Commos- bitäten versehen, nebst Garten, auf Jahrmah- le, May 1808 anfangend, in Dikum bey Mus- sterd, um 2 Uhr öffentlich verheuern lassen.

5. Herr Justizcommissair Stürenburg in Esens, will cur. noie. des Hausmanns Jan Gerdes Budels zu Uppam, von desselben Platz

3. Diemath halbes Gass und Hammerland, zu hauen, mähen und bewerden, sammt Behausung, Backhaus, Worf und Kohlgarten, ein Weraß, Riechen- und Begräbnistellen, auf 6 Jahre, May 1808 anzutreten, im Ganzen am bevorstehenden 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Ems, mit Bewilligung des Wohlbl. Amtgerichts, öffentlich verhandelt lassen; und heb die dabon entworfenen Conditiones bey dem Ausmischer Ecken gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben. Ems, den 5. Januar 1808.
H. Ecker, Auctioneer.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Gegen sichere hypothekarische Eintragung, und zu 5 Procent, habe ich von Stund an 400 Reichthalor in Gold, und auf May 1808 wiederum 150 und 850 Reichthalor in Gold Duplikat Gelder zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, welche sich presshaltig bey mir, oder schriftlich durch postfreye Briefe, Soltau, den 20. December 1807.
Jacob J. Kornelius, Curator.

2. Ein gewisses Capital zu 200 fl. in Gold, ist von Stund an gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu verlehnen; nähere Nachricht giebt der Kirchenwaller, Kaufmann Albert J. Werts in Norden, bey welchem auch ebenfalls die Gelder in Empfang zu nehmen sind.
Norden, den 5. Januar 1808.

Gelder, so verlangt werden.

1. Auf May 1808 werden gegen billige Zinsen, auf sichere erste Hypothek, nachstehende Capitalia verlangt; als:
2400 rthlr. }
2000 rthlr. } in Golde;
und 1100 rthlr. }

wer von diesen Summen zu verleihen hat, beliebe sich des ehesten gefälligst an den Cammer-Canzellisten Frahm zu adressiren, um das Nähere zu erfahren.
Muriß, den 28. December 1807.

Notifikationen.

1. By de Ondergeschreeven zyn te bekoemen alle Zoorten van Fien Haarlemmer gebleekt Linnen, by Stuk en by de Elle; verzoeke een ieders Gunst en Recommendatie.
Leer, Jan Greving,

2. Da ich am bevorstehenden May 1808 die hiesige Waage verlasse, und das Haus des Kaufmanns Jan Brechtzende hieselbst alsdann bewohnen werde, bey welchem Hause hiesige lichte Stellung für Pferde als auch Wagen-Raum vorhanden ist, um meine bisher geführte Gastwirthschaft fortsetzen zu können, so empfehle ich mich hieselbst einem geehrten Publico nebst allen hiesigen Reisenden und bitte um geneigten Zuspruch; versichere reelle Behandlung wie auch prompter Aufwartung.
Muriß, den 10. December 1807.

S. S. Groenewald, Maanemeister.

3. Herr Jacobs Cohen in Norden, hat 170 Stück gutt selbft geschlachtete Schaaß-Zelle zu verkaufen.

4. Joh. Spehr in Braunschweig, seht die Saamen-Handlung des verstorbenen Hofgärtners Wagenmecht fort, und empfiehlt sich mit allen Arten sorgfältig selbft gebauten Garten-Gold-, Holz- und Waltsaamen, auch 500 verschiedene Blumen und botanischen Pflanzen Samen von bestens. C. F. Biller in Greiffsb. giebt Cataloge unentgeltlich, und kann solche auch besorgen.

5. Vor einigen Wochen ist mir ein großer Stöferhund, von weiß mit hellbrauner durchsprengter Farbe, mit großen Ohrlappen und einem abgeknittenen Schwanz, zugekommen; der gewöhnliche Eigenthümer desselben, kann ihn jederzeit, je lieber, gegen Beigütung der Kosten bey mir wieder abholen.
Linteler-Mariß, den 21. December 1807.

Selker Everts.

6. Der Schußjude David Abr. hawks hat 200 Zelle von selbft geschlachtete Schaaße zum Verkauf vorräthig. Kauflustige wollen sich bey ihm melden und über den Preis accordiren.
Ems, den 23. Dec. 1807.

7. Der Schyh. und Schlacht Jude Gisel Philips in Muriß hat pl. m. 50 bis 60 Stück Schaaßzelle zu verkaufen.

8. Bey G. Beckhagen, Voltensportstraße in Emben, ist zu haben: Kotjedni's Hemanach dramatischer Spiele. Hermann's Taschenbuch für Freunde des Schönen. Erinnerungsbuch für alle Stände. Toiletten Geschenck für Damen. Vertraute Briefe über die innere Verhältnisse am Preussischen Hofe, 2 Theile. Gers Wolffbücher. Hartmanns Wärgersfreund. Code & vil



vil des francais. Catechisme de l'empire francais. So endete Preussen. Die Feuersbrände, 8 Hefte. Frölichs Thierarzneypuch. Liebesabentener, Dantroy, Debonale; Grünung, Meibinger, und andere, Französische, Lateinische und Englische Sprachlehren und Dictionaire. Becker, über Pollutionen. Holländische, Deutsche und Französische Wechsel, Connoissments, Assignationes und Frachtbriefe. Wiffien-Karten. Neujahrswünsche. Camp's historisches Bilderbüchlein mit 18 Kupf. Camp's geographischs Kartenspiel mit 300 Karten, Almanachs und Calendar. Extr.: feine Sorten Post- und Schreibpapier, Schreibfedern, Oblaten, Siegelack, Kirchen- und Schulbücher, und was fernere in einem Buchladen gehöret. Auch sind bey mir zu haben: Pferdehaarne Socken, welche kein Wasser durchlassen. Sicheres und erprobtes Mittel wieder die Lungenschwindsucht; auch Bruchbänder für Kinder und Erwachsene, alles zu dem billigsten Preis; ich bitte um geneigten Zuspruch.

9. By den Koopman H. J. Vinckers in het Posthuis te Winschot, is van nu of an voor zeer billyke Pryzen te bekomen: uitmuntent extra moy en best zuiver nieuw Zaay-Lynzaat, als mede rood en wit Klaverzaat, zo wel by groote Partien, als in het klein.

10. Alle diejenigen, welche an weyland Marten Verens Wiffr Wittwe ihre Nachlassenschaft schuldig sind, oder davon zu fodern haben, werden ersucht, sich innerhalb zwey Monaten bey den unterschriebenen gerichtlich bestellten Curator zu melden und liquidiren, im Ausbleibungsfall aber wider die säumhaften Bezahler gerichtliche Hülfe nachgesucht werden muß. Norden, im December 1807.

Ebbe D. Böhming.

11. Aanftande Paaschen verlange senen Knecht in myne Houthandeling, dewelke in Schryven en Reeken ervaaren is en Tuugniffe van zyn goeden Gedrag voorbrengen kan; verspreeke een goed Loon; edog worden de Brieven franco verwagt, van diengeen, dewelke Lust tot deeze Dienst heeft. Emden, den 24. December 1807.

C. G. Baumgarten.

12. Ich habe in einigen Tagen eine Oberstube zu vermietthen; wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich bey

(No. 2. 6)

Nurich, den 30. December 1807.

J. F. Bertram.

13. Es ist aus der Hand zu verkaufen:
Eine Blaufärber-Druckpresse nebst Zubehör,
Eine bleyerne Blaukupe, und
Ein Kessel zum Färben.

Liebhaber können sich deshalb adressiren bey
G. H. Diessen in der Bollenthorstraße zu Emden,
und mit ihm darüber contrahiren.

Emden, den 30. Decbr. 1807.

14. Ich habe noch 10 Stück recht fette Kühe, nebst 5 zette Ochsen von 6 bis 1100 Pfund schwer, zum Verkauf stehen; wer solche einzeln, oder im Ganzen von mir zu kaufen Lust haben möchte, kann sich sörderfamst bey mir melden.

Norden, den 30. December 1807.

Hepman Isaaks.

15. Ein Jüngling, welcher 19 Jahr alt, dabey in Rechnen und Schreiben geübt ist, wünscht auf Ostern d. J. als Schreiber sein Unterkommen; man wende sich deshalb persönlich, oder durch portofreie Brieftafe an den Krieges-Commissair Geper in Nurich, welcher nähere Nachricht giebt.

16. Der Verordnung gemäß wird hiemit bekannt gemacht, daß das Publicandum gegen den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt, annoch in allen Wirthshäusern dieses Amtes affigiret und bey den Predigern und Schullehrern zu jedermanns Einsicht vorgehanden.

Ebens im Amtgerichte, den 5. Jan. 1808.

Bölling.

17. Die Verordnung wider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in allen Wirthshäusern angeschlagen und in den Schulen niedergelegt befunden; welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Friedeburg im Amtgerichte, den 2. Januar 1808.

Schneiderman.

18. Der Mahler und Glaser Philippus Jacobs in Norden, verlangt einen guten Lehrburschen zu haben; wem damit gedient ist, der melde sich je eher: lieber.

Norden, den 5. Januar 1808.

19. In der Nacht vom 15. auf den 16. December v. J. sind uns 12 Schaafse aus der Weide gekommen, worunter 10 weiße und 2 schwarze befindlich, auf folgende Art gemerkt: nämlich 7 mit einem Schwalbenschwanz aus



aus jedem Ohr, und einen halben Mond von unten; 4 mit zwey Schnitten von oben im rechten, und zwey von unten im linken Ohr; 1 mit einem schwarzen Flecken am rechten Weine, und vom rechten Ohr ein Stück ab, sonst wie die 4 Aertern. Wer nas hievon sichere Nachricht geben wird, soll eine angemessene Belohnung erhalten.

Campan, den 2. Januar 1808.

Hpte Alberts und Folkert Geerds.

20. Abschieds - Anzeige.

Da es uns wegen unserer schleunigen Abreise aus Norden nicht möglich war, bey unsern sämmtlichen Einnern und Freunden Abschied zu nehmen; so empfehlen und befehlen hiedurch zum fernern geneigtem Andenken angelegentlichst, wünschen Ihnen stets wohl zu leben, und werden uns der vielen im Norden erhaltenen Freundschaftsbezeugungen immer mit gerührtem und dankbaren Herzen erinnern.

Hinte, den 5. Januar 1808.

Der Presbiter Knetnerus und Frau.

21. Das unsere, bisher unter der Firma von Busch et Schieferbeder, hieselbst bestehende Handels-Verbindung, einer freundschaftlichen Uebereinkunft zufolge, mit dem heutigen Tage aufgehoben, und der Abschluß der laufenden Geschäfte und Rechnungen dem mitunterzeichneten Joh. E. Schieferbeder übertragen werde; zeigen wir dem geehrten Publicum hiemit ersucht an, dem wir uns zugleich für die Expeditions- und Commissions-Geschäfte, welche künftig jeder von uns unter seinem eigenen Namen fortsetzen wird, bestens empfehlen.

Emden, den 31. December 1807.

Johann Peter Busch.

Johann E. Schieferbeder.

22. Met het beginn van het jaar 1808 zal de Boek-Affaire, van mynen Vader gedreyen oad-r het Firma van J. Oomkens, door my worden overgenomen, en myne Boekdrukkery, die tot heeden geexerceerd is, onder het Firma van J. Oomkens J. Zoon, en verdere Affaire voorheen gecontereerd te blyvende in Naam van J. Oomkens & Zoon, en van J. Oomkens J. Zoon zullende voortaan door my onder het Firma van J. Oomkens worden voortgezetz; de onafgedane Zaken van mynen Vader betreklyk de Affaire, zullen door my geliquidert worden. Terwyl ter onderscheiding der

Naamteekening van mynen Vader voortaan zal zyn J. Oomkens senior.

Groningen, den 28. December 1807.

J. Oomkens.

23. Ich habe dieser Tage von Hamburg eine Ladung beste schiere $\frac{1}{2}$, 1 und $1\frac{1}{2}$ zollige Diehlen und Scheckholz in allen Längen erhalten, offerire solches zu billig möglichen Preisen; auch ist mein Lager gegenwärtig mit allen sonstigen Baumaterialien gut versehen, als: mit Rossbischen und Haarger Balken und Speeren, Haarger eichen Rahmholz, Posten, so wie $\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Stiel Zoll schiere Bretter, verschiednen von Länge.

Führen zofüssige Nummer: Dielen, auch von 24 Fuß und unter 20 Fuß lang; Latten von 16, 18 und 20 Fuß, Breue: Fluren, geschliffene und ungeschliffene gelbe Fluren und Ehriche, Ziegelsteinen, Dachpfannen, Gieelpfannen, groben und feinen Muschellalk, Steinkalk und Cemente, Neustadtgödens, den 30. December 1807.

Henrich Delriss.

24. Die zu Leer an der Ems gelegene, gut eingerichtete, durch meinen weyl. Sohn bisher betriebene Lohgerberey, kann auf erstkommenden Herbst anzutreten, gepachtet; oder allenfalls auch gekauft werden; Liebhaber zu diesem Geschäfte werden sich bey de Bruin in Leer.

25. Der Buchhalter des Kleinen-Schiffers Compacts auf dem Großen-Wehn machet hierdurch bekannt: daß am 4. Januar 1808 als am Versammlungstage, in Ansehung der Conditionen nach Inhalt des Extracts nichts weiter zu erinnern gefunden, und nur folgendes als Abänderung beschloffen ist.

Ad § 1. bleibt die Stelle „verbindet sich dazu schriftlich“ weg, und muß es künftig heißen „muß ins Buch geschrieben werden.“

Ad § 13. ist dieser §. dahin abgeändert, daß das Fleeth nach wie vor dem Schiffer gehalten solle.

Ad §. 20. ist bestimmt worden: Die Officianten der Societät sind auf lebenslänglich, der Adv. Hise Ihering und dessen Sohn, der Regieungs-Referendarius Georg Albrecht Ihering, als Directoren, sodann der Kaufmann Johann Wilhelm Kobben als Buchhalter; es wäre denn, daß die Societät gegründete Ursachen zu ihrer Entlassung hätte. Die Bevollmächtigte werden zwar nur auf ein Jahr gewählt, jedoch bleibt es der Societät überlassen, sie wieder



ter zu wählen.

Ad § 21. ist beschloffen worden: es soll in allen Streitigkeiten ein Compromiß statt finden, und ist der Regierungs-Referendarius Jherig zum Schiedsrichter erwählt. Das Compact und der Schiffer wählen ein jeder einen Schiedsrichter. Wegen der Proceß-Kosten wird nach den Gesetzen entschieden, jedoch bleibt die Appellation an eine Hoßpreißliche Regierung, oder welche obere richterliche Behörde vorhanden seyn wird, vorbehalten.

Ad § 22. ist festgesetzt worden: Der Schiedsrichter und Buchhalter erhalten zusammen 15 Stbr. holl., welche sie theilen; übrigen verbleibet es bey den Bestimmungen dieses §. Groß: Wehn, den 5. Januar 1808.

Johann Wilhelm Rahden.

26. Das 2te Stück des 4ten Bandes der Gemeinnützigen enthält:

- 1) Wunsch zur mehreren Beförderung und Aufklärung der Vaterlandskunde. Von dem Cammer-Rath Freese.
- 2) Für Aerzte; den jetzt herrschenden Reuchhusten betreffend.
- 3) Räthsel.

Durch die patriotische Theilnahme vieler achtungswürdigen Männer unseres Vaterlandes und der benachbarten Herrschaft Zeven, bin ich in den Stand gesetzt, den Lesern dieser Wochenschrift schon jetzt die Versicherung geben zu können: daß der gegenwärtige Jahrgang ein nicht minderes Interesse, als die vorhergehenden haben werde, und da diese, wie ich mir schmeicheln darf, nicht ohne Beifall aufgenommen worden, so darf ich mir eine stärkere Theilnahme um so mehr versprechen, da die jetzigen Verhältnisse unseres Vaterlandes, mehr denn je dazu geeignet sind, dieser Wochenschrift ein immer höheres Interesse und einen bleibenden Werth zu verschaffen.

Wer noch halbist auf den gegenwärtigen Jahrgang subscribirt, erhält auch die ersten Nummern, und kann sich deshalb bey den Wollbüchlichen Postämtern, oder dem Intelligenzcomtoir melden.

Murich, 1808.

Geyer.

27. Da die drey Communen Muricher Kirchspiels, W. Langhausen, Egels und Popen, ihren bißherigen Schullehrer, Hilrich Watscheffen, durch dessen Beförderung nach Grootshepbe, im Kirchspiel Arle, verloren haben, und

dennoch wünschen, an dessen Stelle einen geschickten und treuen unverbeiratheten Lehrer für ihre schulfähigen Kinder zu erhalten; so fordern sie hiedurch diejenigen, die sich diesen Posten vorzuziehen tüchtig zu seyn glauben, auf, sich je eher je lieber bey dem zeitigen Bauerrichter, Friedrich Minken Steffens, in Egels, anzugeben, um mit ihm das Nähere besprechen zu können.

Egels, den 6. Januar 1808.

28. Ich habe vor einiger Zeit eine Parothen Bremer Fluren in verschiedenen Größe, so wie auch eiserne moderne Säulen. Dese erhalten, und offerire solche zu einem billigen Preis. Dann werden in meiner jetzt neu angelegten Fayance-Fabrik differente Sorten Siaben-Ofen in antiken und dem neuesten Geschmack, welche den auswärtigen an Güte und Eleganz gewiß nichts nachgeben, verfertigt, und von mir zu einem billigen Preis geliefert.

Ich empfehle mich mit dieser neuen Anlage bestens, und werde bestmöglichst dafür sorgen, daß, wenn nach gegebener Zeichnung gearbeitet wird, solche stets accurat und gut ausgeführt werde.

Murich, den 7. Januar 1808.

E. B. Meyer.

29. Zum bevorstehenden May soll die Oekonomie des hiesigen Klubhauses, welche die Lieferung sämmtlicher Bedürfnisse gegen festgesetzte Preise enthält, und womit nicht nur die Bewohnung eines wohl eingerichteten Hauses, sondern auch der Gebrauch eines vollständigen Hausgeräthes verbunden ist, auf einen näher zu bestimmenden Zeitraum verpachtet werden. Personen, welche mit den erforderlichen Eigenschaften Neigung zu diesem Unternehmen verbinden, und nicht nur gute Zeugnisse, sondern auch hinlängliche Sicherheit beybringen können, werden ersucht, sich bis zum Ersten Februar vorläufig in postfreyen Briefen, und sodann gegen den Funfzehnten Februar, an welchem das Verpachtungs-Geschäft hieselbst vorgenommen werden soll, zur Nachweisung ihrer Qualification und Einsicht der Bedingungen persönlich bey mir zu melden.

Emden, am 2. Januar 1808.

Klose, Justizcommisair.

30. Da ich Unterzeichneter willens bin, einen Lehrling anzunehmen, so erliche ich die

diejenigen Eltern, welche willens sind einen Sohn bey mir in die Lehre zu geben, um die Uhrmacherkunst zu erlernen, daß sie sich bey mir gefälligst melden, damit alsdann die dazu erforderlichen Bedingungen abgeschlossen werden können.

Auch recommandire ich mich dem werthen Publicum mit allen möglichen Sorten Wand - Tafel- und Taschen-Uhren, und reparire und verfertige alle Arten von Uhren; verspreche die billigste und reellste Behandlung. Meine Wohnung ist in der Osterstraße No. 30.

Aurich, den 6. Januar 1808.

H. L. Knolle, Uhrmacher.

31. Rechte Rheinische Mühlensteine, von der besten Sorte, sind um ganz billige Preise zu haben, bey

J. Müller, Steinmez in Oldenburg.

32. Einem geehrten kaufmännischen Publicum haben wir die Ehre hiedurch ergebenst bekannt zu machen, daß wir zum erstenmal mit unserm Waarenlager, alhier beym Gastwirth Herrn Stolz, angekommen sind, und noch wol 14 Tage damit hier bleiben werden. Unsere vorzüglichsten Artikel sind: alle Gattungen Wänder; Linnen; wollene, frisolets, seidene, gewalkte, Kjetten und baumwollene Kinder-, Frauen- und Mannsstrümpfe, sowol gewebte als gestrikte; baumwollene Hüte, Handschuhe; verschiedene Sorten Hals- und Taschentücher, Rattune; gestreifte, karbete und brodirte Mouseline; Paravent; Pfeifenköpfe und Röhre; Messer; Scheren; Seide; Zwirn; Nürnbergger Waaren, und mehrere in dies Fach einschlagende Artikel, welche hier nicht alle angeführt werden können. Da unser Bestreben hauptsächlich dahin geht, durch billige und ganz reelle Behandlung das Zutrauen der Kommerzirenden zu erwerben und zu erhalten, wenn wir werden künftig zweymal im Jahre hieher kommen, so hoffen wir auch geneigten Zuspruch und viele Aufträge zu erhalten.

Leer, den 3. Januar 1808.

Rappert et Quind aus Winterberg.

33. Lorenz Jaffin hat ein braun-grümmes Rahmenter, wohlgemerkt, aufgehunden; wünscht, daß Eigner davon es, gegen Erstattung der Kosten wieder abhole.

Engerhase, den 8. Decemher 1807.

34. Beyland Herrn Albers Regensdorffs

Wittwe und Erben sind gewillet, ihr zur Handlung eingerichtets, im guten Stande sich befindendes Wohnhaus, worin 3 Böden und ein guter Keller vorhanden, nebst Scheune und Gartengrund, in der Schlachtkraße, worin seit langen Jahren mit Erfolg die Handlung betrieben worden, am 4. Februar in des Gastwirths Kling Hause, um solches im May d. J. anzutreten, entweder aus freyer Hand zu verkaufen, oder solches auf einige Jahre zu verheuren, und sind die besfaßigen Bedingungen vorher bey der Fran Wittwe Regensdorff und bey dem Rentanten Preken zur Einsicht zu haben. Feber, den 7. Januar 1808.

35. Es wird hiemit allen und jeden, welche im Jahr 1801 in das Papenborger kleine Schiff Compact verzeichnet gewesen, bekannt gemacht, daß wir die Streitigkeiten mit Schiffer Janz J. Bootsmann zu Ende gemacht, und auf die Halbscheid, zu 500 Fl. accordiret haben, wie auch jeder seine eignen Proceß Kosten selbst zu tragen, daher wird jeder hiemit erinnert, um die habenden Schulden zu tilgen, daß von 100 Fl. 1 Fl. holländisch, auf den Versammlungstag, als den 14ten Januar d. J., in des Evert Zurmeyers Behausung, muß bezahlet werden. Die Ausbleibenden haben solches Recht zu erwarten, daß ihnen auf ihre Kosten der Betrag wird abgeholt werden.

Papenburg, den 8. Jan. 1808.

Die damaligen Vollmachten und Directoren des Compact.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, so in das kleine Schiff Compact zu Papenburg interessirt, und im Jahr 1806 interessirt gewesen, vom verstorbenen Jahr 1806, zur Tilgung, wegen gewesener Streitsache und Schaden, von 100 12 Stbr. holländisch, und vom verwichenen Jahre 1807 von 100 einen halben Stbr., auf den 14ten Januar 1808, im Compact-Hause bezahlen müssen, auch dienen zu wissen, daß das Compact zukünftiges Jahr verlegt und in einem andern Hause soll gehalten werden.

Papenburg, den 7. Jan. 1808.

Die Directoren des Compact.

36. Unterzeichneter machet durch diese Blätter hiemit öffentlich bekannt, daß meine Frau jetzt die Einrichtung getroffen, um das in Venedig geliebene Farben hier wiederum anzufangen; und Manchester, Seiden, dito Rante, Ra-

Ra-

Latun und Zinnen in allerhand Couleur zu färben. Sie empfiehlt sich daher in dieser Hinsicht einem geübten Publico; und wir versprechen prompte und billige Behandlung. Proben können abgefordert, und die Zeuge zum Färben eingekauft werden bey dem Zimmermeister H. F. Schmidt in Emden, wohnhaft an der Burggraffe.

37. Am 27. d. M., werden die Lanhius Brisingaschen Weedlanden zu Norichmoor, der Ausmiener D. bnung gemäß, in des Saßwirths Carrelt Ewren Carrelts Behausung zu Norichmoor öffentlich verheuert werden; wozu Heuerlustige sich des Morgens um 11 Uhr einfinden wollen. Leer, den 7. Januar 1808.

Schelten.

Steckbriefe.

I. Es ist der Steuermann Freerich Haakmann wegen eines schweren Verbrechens angeklagt, es hat sich derselbe aber durch die Flucht der Verantwortung zu entziehen gesucht.

Da nun indes sehr daran gelegen, daß dieser Mensch zur Verantwortung gezogen werde: so werden alle Gerichts-Obriigkeiten sub oblatione ad reciproca ergebenst ersucht, auf den Inculpaten vigiliren und im Betretungs-Fall, ihn gegen Erkattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Nach den über den Inculpaten eingegebenen Nachrichten, ist derselbe aus Leuwarden in Friesland gebürtig, hat aber schon seit längere Zeit von hiesiger Provinz aus, theils als Schiffer, theils als St. neumann gefahren, soll auch vormals schon als Bürger in Emden gewohnt haben. Derselbe ist ferner beynahe 50 Jahre alt, unversehrthet, mittler Größe, hat ein etwas blaßes pockenartiges Gesicht, blaue Augen; etwas starren-Blick, braune Haare, welche er etwas kraus rund um den Kopf trägt, und soll mit einem Wundschaben behaftet seyn. Bey seiner Flucht ist er mit einer blauen Büffel-Jacke bekleidet gewesen, trägt einen runden Huth und Schuhe mit viereckigten silbernen Schnallen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 22. December 1807.

Oldenhove.

2. Der Schiffer Harm Claassen, aus Carrelt gebürtig, ist, wegen des durch unzeitige Passage mit seinem Schiff durch den Carrelter Stuhl angerichteten Schadens, in Untersuchung gerathen, hat aber vor seiner Arretirung Gelegenheit zu entweichen gefunden.

Da man nun bis jetzt denselben nicht hat ausfindig machen können, dem Gerichte aber sehr daran gelegen, daß dieser Mensch zur Untersuchung gezogen werde: so werden alle und jede Gerichts-Obriigkeiten sub oblatione ad reciproca ganz ergebenst ersucht, auf den Entwichenen genau vigiliren und, im Betretungsfall, gegen Erkattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Der Harm Claassen ist klein von Statur, ziemlich stark, blaßes und mageres Angesicht, er hat graulich braune Augen, schwarze abgesechnittene sehr starke Haare, sein Gang ist leicht und behende, und trägt er den Körper im Sehen etwas vorwärts gebogen, seine Aussprache ist etwas klotternd, und hat er übrigens den ordinären offriesschen Dialect. Sein Alter wird ohngefähr 40 Jahre seyn. Bey seiner Entweichung hat derselbe einen runden Huth, dessen Rand ganz kurz abgeschritten, eine Jacke von blauem Büffel, kurze Beinkleider von demselben Zeuge, blangesprenkelte Strümpfe, und Schuhe mit Riemen zugebunden, getragen.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 1sten Januar 1808.

Verlobungs- und Anzeigen.

I. Unsere Verlobung machen wir unsern offriesschen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt; und empfehlen uns ihrer Freundschaft.

Zwiv, den 31. December 1807.

G. Säßmilch. E. Helmerichs.

2. Heeden zyn ondertrouwd:

Chs. Fr. DelaCorbière en Teetje Adena.

Emden, den 4. January 1808.

3. Unsere Verlobung, und nächst zu vollziehende eheliche Verbindung, zeigen wir hiedurch, mit Bewilligung unserer beyden Eltern, allen unsern Freunden und Bekannten ergebenst an.

Holltermoer und Rhander. Oker. Behn, den 4. Januar 1808.

Behrend Hieren und Jenne Jillen.

Geburts- und Anzeigen.

I. Heeden is myn Vrouw gelukkig verloft, van een welgeschapen jonge Dogter.

Emden, den 23. Decbr. 1807.

Peter J. de Vrios.



2. Die durch Gottes Güte am 2. Januar erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben, mache hiemit meinen werthgeschätzten Verwandten und theilnehmenden Freunden schulbigst bekannt.
Eer, den 4. Januar 1808.

Oden, Prediger base'ist.

3. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von zweyen gesunden Knaben, welche meinen Verwandten und Freunden ganz ergebenst bekannt mache.
Eer, den 3. Januar 1808.

Carsten Garrel.

4. Am 4. dieses wurde meine geliebte Ehefrau von einer wohlgebildeten Tochter schnell und glücklich entbunden; welches ich hiedurch meinen sämtlichen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt mache.
Emden, den 4. Januar 1808.

H. Goldman.

Kodesfälle.

1. In den aanzienelijken Ouderdom van bijkans 77 Jaren, ontschliep heeden, Grietje Hopkes, Weduwe van Roelf Eilderts. Zagt was haar uitgang uit dezen staat der beproeving. Hoe smartelijk ons het verlies ook zij, van eene zoo dierbare Moeder wij verblijden ons echter, dat wij haar bijzijn zoo lang mogten genieten, en troosten ons met de zalige hope, die de Overledene naar een beter leven deed verlangen.

Langs dezen gewonen weg, maken wij dit Sterfgevall onzen afwesigen Vrienden bekend. Ditzum, den 21. Decemder 1807.

Eildert Roelfs, mede uit naam van mijnen Broeder en mijne Zusters.

2. Am 24 ten d. M. verstarb meine Ehegattin, Margaretha Engelbarts, in einem Alter von 35 Jahren, nachdem ich 9 Monate mit ihr in der Ehe gelebt hatte. Verwandten und Freunden dienet solches hiemit zur ergebensten Nachricht.

Weener, den 24. Decemder 1807.

Martinus Stunzig.

3. Den 31. Decemder verloste myne beminde Vronw, wel te vroeg, doch gelukkig, van een Zoontje, 't welk echter, tot onze droevheid, reeds den anderen dag, door den onverbiddelyken dood, van ons wierd weggenomen.

Dit agt ik my verpligt, langs dezen weg, aan deelneemende vrienden en goede vrienden bekend te maken,

Wybelsum, den 4. January 1808.

J. Tholens.

4. Es hat Gott gefallen, unsere vor 4 Monaten gebohrne Tochter, Maria Charitas Gertrud, am 1sten d. M. unvermuthet aus der Zeit in die selige Ewigkeit zu versetzen, welchen uns schmerzlich fallenden Tod wir unsern Verwandten und Freunden hiemit bekannt machen.
Marienhaf, den 5. Januar 1808.

U. E. Ebber.

5. Mit dem Anfange dieses Jahres traf mich der härteste Schlag in meinem Leben; meine Gattin, Greta Oltmanns, geborne Jauffen, wurde mir von der Seite gerissen. Seit mehr als 20 Jahren führten die Folgen ihrer letzten Entbindung ihr unaufhdlich Leiden herben, unter welchen sie endlich am 3. dieses erlag. Eine Zugbräftigkeit, wozu sich zweymal epileptische Zufälle gesellen, machte ihrem Leben ein Ende, in einem Alter von 58 Jahren und 3 Wochen, nachdem sie 34 Jahr und 6 Tage mit mir in dem ehelichen Bande gelebet hatte, den sie aus Liebe mit mir am 28. Decemder 1773 geschlossen. Sie ward Mutter von 6 Kindern, von denen 5 mit mir ihren Tod beweißen. Wie viel ich und meine Kinder an der Verstorbenen verloren, vermag nur der eluzus heu, der unsere und die Lage meiner Haushaltung kenne. Was uns trüben kann, ist der Gedanke: ja wir dürfen mit Wahrheit sagen: die Verschiedene war eine gute Frau, eine liebende Mutter und sorgsame Birthin, und sie ist jetzt befreit von ihrem langen und großen Leiden, findet dort in den Wohnungen der Seligkeit reichlichen Ersatz.

Diesen für mich so herben Trauerfall, meinen und den Verwandten der Seligen bekannt zu machen, hielt ich für meine erste Pflicht.

Kreepsholt, am 5. Januar 1808.

Oltmann Gerhard Di ts, Gastwirth.

6. Am dritten dieses Monats starb unser einziger Sohn, Petrus, in einem Alter von 14 Wochen, an den Folgen eines Reichthums; welches theilnehmenden Verwandten und Freunden hiemit anzeige.

Emden, den 5. Januar 1808.

D. A. Wilken und Frau.

7. Diesen Morgen um 1 Uhr endete ein sanfter Tod das Leben meines geliebten Ehe-

manns

mannes, des Schullehrers Geerd Mannen
Södnemold, im 75ten Jahre seines Alters und
48ten unserer vergnügt geführten Ehe. Die
Gemeine verliert an ihm einen fleißigen und
getreuen Schullehrer, der 45 Jahre lang die
Jugend hier eifrig unterrichtete, und ich mit
9 Kindern und Kindes Kindern beweine seinen
und noch zu früh erfolgten Tod.

Kollage, den 4. Januar 1808.

Die Wittwe des Verstorbenen.

8. Am 5. dieß, des Abends zwischen
6 und 7 Uhr, erdigte unser rechtschaffener
Vater und Schwiegervater, der Land-Syndi-
cus Daniel Christoph Schepfer, sein thätiges
Leben im 82ten Jahre seines Alters, an Ent-
kräftung.

Murich, den 7. Januar 1808.

J. U. Schepfer. R. C. Franzius, geb.
A. E. A. Schepfer, Schepfer.
geb. Ujen.

H. C. Franzius.

9. Am 4ten dießes starb unsere Mutter,
Rixis Margaretha Jonßen, geb. Schilling,
in einem Alter von 64 Jahren, nachdem an einer
3 jährigen Gelähmt und sie darauf erfolgte
Entkräftung ihrer Laufbahn dieses irdischen Le-
bens das Ziel gesetzt wurde. Diesen für uns so
schmerzlichen Todesfall machen wir unsern
sämmlichen Verwandten und Freunden hiedurch
erzehlend bekannt.

Murich, den 7. Januar 1808.

Die nachgeliebenen Kinder der
Verstorbenen.

10. De uitgang van het afgelopen jaar
was voor my en myne 2 kinderen zeer aan-
doenlyk, ja dompede ons in diepe rouwel
Myn geliefde Echtgenoot, Harm Wumkes,
met wien ik in 't 27 jaar in een aangename
echt geleefd hebbe, wierdt den 30. December,
na een hevige ziekte van 14 dagen, in den
ouderdom van ruim 67 jaaren, door den on-
verhiddelyken dood uit onze lievde - armen
weggecrakt; welk smartelyk verlies ik door
dezen aan vrienden en bekenden bekend ma-
ke, zonder brieven van rouw-beklag te ver-
wachten.

Uppenweer, den 4. Januar 1808.

Antje B. Ubbem.

Brod, Fleisch und Bier, Taxe der Stadt
Murich, für den Monat Jan. 1808.

Ein Rucken-Brod zu 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	12 $\frac{1}{2}$ Sthr.
5 Loth fein Weizen-Brod	4
6 Loth halb Weizen- halb Rucken- Brod	4
7 Loth fein Rucken- oder Sauerbrod	4
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	5 $\frac{1}{2}$
die mittlere Sorte	4 $\frac{1}{2}$
die geringere oder dritte Sorte	4
Kalb-fleisch, die beste Sorte, das Hinter- Viertel, von 20-25 B.	
das Pfund	7
das Vorder- Viertel	6
die 2te Sorte, das Hinter- Viertel, von 16-20 B.	5 $\frac{1}{2}$
das Vorder- Viertel	4 $\frac{1}{2}$
Schaf- oder Lammfleisch, das beste, das Pfund	4 $\frac{1}{2}$
Schweinefleisch, das Pfund	5 $\frac{1}{2}$
Ribbe	8
Carbinade	9
Metzwurst, das Pfund	10
Speck, frisch	10
Rucken Speck	12
Schweinefett oder Rüssel	16
Eine Tonne gut Bier	3 Gulden
Ein Krug davon	2
Eine Tonne dünn Bier	7 Gulden
Ein Krug davon	1 $\frac{1}{2}$
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weißbrod haben: den 9ten, 10ten, 17ten und 24ten Januar, Huppen, Altona und C. Heven.	
Brod, Fleisch und Bier, Taxe in der Stadt Emden, für den Monat Jan. 1808.	
Ein grob Ruckenbrod zu 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	12 Sthr.
Aus Rucken und Bohnen ver- mischtes Brod	9 - 7 $\frac{1}{2}$
Pur Bohnen Brod	7 - 5
6 Loth fein Rucken-Brod	1
6 Loth weiß oder Weizen-Brod	1
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pf.	5 - 5
die 2te Sorte	3 - 7 $\frac{1}{2}$
die 3te Sorte	2 - 2 $\frac{1}{2}$
Schweinefleisch, das Pfund	10
Kalb-fleisch, die beste Sorte, das Pf.	7 - 5
die 2te Sorte	5 - 4 $\frac{1}{2}$
das gemeine	3
Schaf-	

